

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 29

Artikel: Handwerkerfortbildungsschulen im Grossherzogthum Hessen
Autor: R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Mit dem apostolischen Glaubensbekenntniss hat der Protestantismus die Verfolgungssucht aus der röniischen Kirche herübergenommen. Dogma und Intoleranz sind unzertrennlich. Die Kehrseite der kirchlichen Medaille, auf welcher die „frohe Botschaft“ geprägt wurde, zeigt immer und überall das *anathema sit!*“

„Die Geringschätzung der intellektuellen Bildung, ja die Feindseligkeit, welche staatlichen Kulturbestrebungen entgegengesetzt wird, beweisen die Gemeinschädlichkeit jenes verknöcherten, steifen, geistlosen Christenthums, das noch ganze Gegenden und Bevölkerungsschichten beherrscht.“

„Das Christenthum, das dem Katholizismus und Protestantismus zur Grundlage dient, ist nur die judaisirte Verschlechterung der Religion des ursprünglichen evangelischen Apostelkreises. Der Werth des Christenthums besteht in dem Reiz, welchen es auf uns ausübt, aus dem Schutthaufen die verborgene Perle herauszugraben.“

„Es wird für die Mehrzahl der Menschen wol auch nach neuen tausend Jahren ein unabwiesbares Gemüthsbedürfniss bleiben, ein Göttliches zu ahnen und zu glauben. Aber der sinnliche Ausdruck hiefür wird sich in Formen kleiden, die mit der heutigen Kirchenpraxis so wenig gemein haben, so wenig diese mit den messianischen Phantasien der Fischer am See Genesareth zur Zeit ihres Meisters Jesus übereinstimmt.“

„Der Mangel einer durchgreifenden, harmonischen Volksbildung versetzte der alten Welt den Todesstoss. Nur die hingebende, systematische Pflege der humanen Interessen hält die Gesellschaft zusammen und garantirt einen normalen sozialen Fortschritt.“

„Das religiöse Bekenntniss ist gemeiniglich ein geographischer Zufall. Es ist ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, wenn man unmündigen und urtheilsunfähigen Kindern bestimmte Lehren über streitige Fragen beibringt, als wären es zweifellose, fertige, abgeschlossene Wahrheiten. Diese Erziehungspraxis von den Anfangsstufen der Schule herauf ist ein Frevel der allerschlimmsten Art. Sie erzeugt Leichtgläubigkeit, Denkfaulheit und Denkfeigheit. Sie schädigt eine gesunde Charakterbildung im innersten Kerne. Sie ruiniert unser Geschlecht.“

„Das freie Urtheil der Laienmasse muss durch einen energischen weltlichen Unterricht ermöglicht, die staatsbürglerische Bildung muss radikal von jedem kirchlichen Einfluss emanzipirt werden.“

„Die Aufhebung der theologischen Fakultäten und eine radikale Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens wird zur unabwiesbaren Nothwendigkeit.“

II.

Aus Theil II: Das Wunder und seine Hüter.

Hier gibt sich der Verfasser nach unserem Dafürhalten zu einlässlich mit seinem Freunde, einem „Vermittelungstheologen“, Dr. Beyschlag, ab. Beim Vorgehen gegen die gesammte Wundertheorie dürfen die Freischärler auf dem halb neutralen Zwischenboden am besten ausser Acht gelassen werden. Immerhin enthält auch dieser Theil viel Treffliches und Treffendes. „Die Wunder sind Dinge, die man ganz hinunterschlucken muss, die man ja nicht kauen darf.“

„Für die Erzielung einer wahrhaft humanen Bildung und Gesinnung bedürfen wir einer Schule, in welcher der Wunderglaube keine Berücksichtigung mehr findet, einer Schule, die den bislang üblichen Religionsunterricht mit Bibel, Katechismus und Kernliederbuch aus ihrem Programme streicht. Der bisherige Religionsunterricht war schädlich; denn er förderte Halbhheit und Verschwommenheit im Denken und Empfinden.“

„In den konfessionell geschiedenen, fast ausschliesslich von orthodoxen Geistlichen dirigirten Internatzwangsanstalten, genannt Lehrerseminarien, sucht man die jungen Lehr-

amtsbeflissen so abzurichten, dass sie mit der Sicherheit guter Saumthiere an den schwindligen Abgründen des Zweifels sich vorbei drücken und später in Schule und Gemeinde dem Kirchenthum getreusam handlangern. So wird eine geistige Unfreiheit erzeugt, die ganzen Gemeinden ein fatales Gepräge zu geben vermag. Der Lehrerstand selbst fährt am übelsten dabei. Heuchelei und Sektenwesen fressen in seinen Reihen um sich und hindern eine kräftige, achtunggebietende Parteibildung, die dem Einzelnen die richtige soziale Position erringen und bewahren hilft.“

„Als Bestes ist zu thun: Aufhebung der schulmeisterlichen Kastenbildung. Den Schulamtssöblingen dürfen nicht länger blass die Abfälle von den reichbesetzten Tafeln der Wissenschaft auf einem abgesperrtem Tischchen in der Katzencke servirt werden. Nicht aus Nothbrunnen soll der künftige Lehrer schöpfen, sondern an den gleichen Quellen mit dem Richter, dem Offizier, dem Prediger etc.; er soll seine Bildung auf der Realschule oder dem Gymnasium und am pädagogischen Seminar der Hochschule holen. Alsdann wird das hohe Bild der Menschheit auch in den untersten Bildungskräfte des platten Landes die erste Stelle einnehmen; in ihnen wird der Religion der Zukunft ein Tempel errichtet werden.“

Handwerkerfortbildungsschulen im Grossherzogthum Hessen.

Die Zahl dieser Schulen betrug im Jahr 1873 46 mit 3000 Schülern. Früher fand jedes Jahr eine Prämierung statt, jetzt hingegen werden die Arbeiten von einer Kommission geprüft und darüber ein doppelter Bericht abgefasst. Der erstere, mehr allgemeine Theil desselben wird veröffentlicht; der spezielle Theil, welcher eine Kritik der einzelnen Schulen enthält, wird autographisch vervielfältigt und den Schulvorständen, sowie den Lehrern, vertraulich mitgetheilt.

Seit 4 Jahren sind praktische Kurse für Lehrer und Aspiranten auf solche Gewerbschulen eingerichtet. Die Theilnehmer erhalten unentgeltlichen Unterricht und einen monatlichen Beitrag von 50 Fr. für Verköstigung. Dabei ist dem Lehrer freigestellt, welche Zeit er kommen will, da Jeder besonders unterrichtet wird. Es finden regelmässige Konferenzen statt, auf welchen Erfahrungen über Unterrichtsmethode, Schuleinrichtungen, Lehrmittel etc. gemeinsam besprochen werden. Die Reisekosten der Lehrer übernimmt die Kasse des Landesgewerbsvereins, soweit solche nicht von den betreffenden Schulkassen zu tragen sind.

Der § 106 der hessischen Gewerbeordnung lautet: „Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Jahr nicht überschritten haben, zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes, Arbeits- und Lehrherrn aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden.“ Auf Grund dieses Paragraphen haben wirklich eine Anzahl Gemeinden ihre Gemeindeschulen obligatorisch erklärt.

Die Gewerbeschulordnung von Darmstadt enthält folgende Bestimmung: „Um mutwilligen, von Seite der betreffenden Eltern oder Lehrmeister nicht entschuldigten Versäumnissen der Lehrlinge vorzubeugen, hinterlegt jeder Lehrling bei seinem Eintritt in die Schule 30 Kreuzer in eine besondere Strafkasse. Für jede unentschuldigte Versäumniss werden dem Abwesenden 6 Kreuzer von den hinterlegten 30 Kreuzer abgezogen. Hat sich ein Lehrling auf diese Art 5 unentschuldigte Absenzen zu Schulden kommen lassen, so sind die hinterlegten 30 Kreuzer der Schulkasse verfallen, und es wird der Schüler aus der Anstalt entlassen.“

Diese Bestimmung ist auch bei uns der Einführung werth, denn Nichts ist so ärgerlich und dem Gedeihen der Schule so hinderlich, wie ein unregelmässiger Schulbesuch, und Nichts ist so unangenehm, wie das nachträgliche Bussen-einziehen.

R.

Aufnahmsprüfung erstreckt sich ausschliesslich auf die Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Volksschule.

(Deutsche Lehrerztg.)

Schulwesen in Australien.

Die Bevölkerung der australischen Kolonie Queensland hat sich von 1861—1871 auf das Vierfache vermehrt. Im Jahr 1871 zählte Queensland 125,000 Einwohner mit 136 Elementarschulen, die von 18,963 Kindern besucht wurden. Das Schulwesen steht unter der Leitung eines besondern Unterrichtsministeriums. Schon im Jahr 1869 wurde das Schulgeld abgeschafft. Unter allen australischen Kolonien ist Queensland die erste, welche ein unentgeldliches und liberales öffentliches Erziehungswesen eingeführt hat. In den von der Regierung unterstützten Schulen darf während den regelmässigen, dem weltlichen Unterricht gewidmeten Schulstunden kein Religionsunterricht ertheilt werden, und es müssen auch die amtlich ernannten Inspektoren dieses Fach unberücksichtigt lassen. Die Primarschüler bilden 15% der Bevölkerung (im Kanton Zürich 11,7%).

Schwyz. Der Regierungsrath verfügt, dass diejenigen Schulen, deren Lehrer zum Militärdienst einberufen werden, wenn immer möglich durch provisorische Aushülfe so fortgeführt werden sollen, dass die gesetzliche jährliche Schulzeit von 44 Wochen keinen Eintrag erleidet. Die Kosten jeder Art der provisorischen Aushülfe dürfen nicht auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden und sind Gehalts-abzüge wegen der Abwesenheit der Lehrer unzulässig.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich ermächtigt die Direktion des Sanitäts- und Gefängnisswesens, den Statt-halterämtern zum Gebrauch für die Sträflinge in den Bezirksgefängnissen geeigneten Lesestoff anzusegnen, und wird zu diesem Zwecke für das Jahr 1875 ein Kredit von Frkn. 200 eröffnet.

(Zürch. Amtsbl.)

Die Stadt Paris hat in den letzten zwei Jahren die Zahl ihrer Volksschulen von 130 auf das Doppelte erhöht.

Von je 96,000 Jahresrekruten im Königreich Italien waren in letzter Zeit je 54,000 ohne alle Schulbildung.

(Aus der deutschen Lehrerztg.)

Moderner Vandalismus. Das Parthenon — wird aus Athen berichtet — ist in letzter Zeit geradezu zur Beute grausamer Kunstfreunde (?) geworden. Touristen aller Länder besuchen es, den Hammer in der Tasche, klopfen dort einer Statue irgend ein Glied ab oder ein Stückchen vom Friese, oder auch ein Bruchstück von den Kapitälern. Diese letzteren sind bekanntlich mit Blättern geziert, die unter der Last des Architrav gebogen erscheinen, und auf diese Blätter haben es nun die Kuriositätenjäger ganz besonders abgesenen. Das sind noch die Bescheidenen; jüngst aber schlug ein edler Yankee für seine Privat-Kuriositätsammlung zu New-York einer der schönsten Statuen ein paar Finger ab. Endlich hat die griechische Regierung den Entschluss gefasst, den Kunst-Reliquien des Parthenon Schutz zu gewähren und die der Barbarei des Wetters und der noch grösseren der Touristen ausgesetzten Kunstwerke in einem nahezu vollendeten Museum hinter der Akropolis zu bergen. Allein die Vollendung dieses Bauwerkes ist aus Geldmangel sistirt, und so sind die Statuen im Parthenon nach wie vor dem Belieben moderner Vandalen preisgegeben.

Eingesandt. Dem Einsender des Artikels, betreffend Lehrerwahl des Herrn Lehrer Büche in Wetzweil, finden wir es nicht der Mühe wärth, Auch nur im geringsten zu Antworten.

Die Schulgemeinde Wetzweil hat verflossenes Jahr, durch die glänzende Wiederwahl, dem Lehrer Ihre beste Zufriedenheit bezeugt.

Den alle Mühe der Gegner, den Lehrer zu vertreiben, nicht scheuend, brachten dieselben 19, sage Neunzehn Stimmen als Nein zu stande.

Wir wünschen dem Lehrer in seinem neuen Wirkungskeise (wohin Er als Lehrer berufen ist) aufrichtig Wohlergehn.

Im Einverständnisse und aus Auftrag mehrerer Schulgenossen.

Herrliberg-Wetzweil, den 8. Juli 1875.

Rudolf Egli, Reutihof.
Jacob Egli, dito.

Nürnberg. Am 1. Mai wurde allda eine Mädchenschulbildungsschule eröffnet „zur Vorbereitung für den Eintritt in den Handelserwerb“. In zwei Jahresskursen werden behandelt: Deutsche Sprache und Handelskorrespondenz, Arithmetik mit Einschluss kaufmännischen Rechnens, einfache und doppelte, gewerbliche und Fabrik-Buchführung, Grundbegriffe der Wirtschaftslehre, ein Kursus über Kontokorrent, Wechsel, Anweisungen und andere Werthpapiere, Geographie und Schönschreiben. Der Unterricht findet nur Vormittags von 8 bis 11 oder 12 Uhr statt; der Nachmittag bleibt den Schülerinnen für Arbeiten zu Hause. Das Unterrichtsgeld ist auf 2 Mark monatlich angesetzt. Die